

## AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich
  - a. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der Hohmann, Marx & Thelen GbR, Kistlerhofstr.70, Geb.75, 83679 München, Deutschland (nachfolgend „HMT“ genannt) und dem Kunden, soweit der Kunde Unternehmer im Sinne des §14 des bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
  - b. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende AGB erkennt die HMT nicht an, es sei denn, der Geltung dieser AGB wird ausdrücklich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn die Angebotsabgabe oder –annahme des Kunden unter dem Hinweis der vorrangigen Geltung der eigenen AGB erfolgt.
  - c. Diese Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden.
  - d. Die jeweils aktuelle Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist im Internet unter [www.hmt-training.de](http://www.hmt-training.de) jederzeit abrufbar.
2. Angebote, Vertragsschluss, Form
  - a. Der Vertrag kommt zustande durch Angebotsbestätigung des Kunden oder Auftragbestätigung der HMT.
  - b. Eine bestimmte Form, insbesondere Schriftform, ist nicht erforderlich.
  - c. Angebote von HMT sind, sofern nicht anders angegeben, freibleibend. An fixe Angebote hält sich HMT in Ermangelung anderweitiger Bestimmungen 2 Wochen gebunden, maßgeblich ist der Zeitpunkt der Abgabe.
  - d. Dem Kunden werden kein Eigentum und keine Nutzungsrechte an Konzepten, Seminarmaterialien, Präsentationen und sonstigen Materialien und Unterlagen eingeräumt, die im Rahmen von Angeboten und Vertragsverhandlungen übergeben werden. Die Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von HMT.
3. Zusammenarbeit
  - a. Die Vertragsparteien benennen einander Ansprechpartner, die verbindlich sämtliche die Durchführung des Vertrags betreffenden Fragen abstimmen. Bei Ausfall durch Urlaub, Krankheit etc. sind Ersatzpersonen zu benennen. Veränderungen benannter Personen haben die Parteien sich unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
  - b. Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen und bei konkretem Bedarf über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung.
  - c. Über den Informationsaustausch und die Absprachen der Ansprechpartner wird HMT eine dem Kunden zu übermittelnde Bestätigung erstellen. Die Bestätigung ist für die Absprachen der Parteien verbindlich, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.
4. Leistungen
  - a. Die Einzelheiten der von HMT für den Kunden zu erbringende Leistung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.
  - b. Ohne gesonderte Vereinbarung ist HMT nicht zur Herausgabe von zur vertraglichen Leistung führenden Zwischenergebnissen verpflichtet.
  - c. HMT ist zu Teilleistungen berechtigt, soweit diese dem Kunden zumutbar sind.
  - d. Ohne gesonderte Vereinbarung ist die patent-, muster-, urheber- und markenrechtliche Schutz- und Eintragungsfähigkeit der Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge und sonstiger Leistungen nicht geschuldet.
5. Mitwirkungsleistungen
  - a. Der Kunde unterstützt die HMT bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere die rechtzeitige Bereitstellung von Informationen, Materialien und Daten, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern.
  - b. Vom Kunden bereitzustellende Inhalte sind in einem gängigen, unmittelbare verwertbaren, digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung der vom Kunden überlassenen Daten in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten nach den üblichen Stundensätzen von HMT.
  - c. Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben, Anforderungen oder Daten fehlerhaft, unvollständig, nichteindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen HMT unmittelbar mitzuteilen.
  - d. Mitwirkungsleistungen des Kunden, die im Rahmen des Vertrages geschuldet sind, erfolgen ohne besondere Vergütung, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
6. Leistungsänderungen
  - a. Wünscht der Kunde eine Änderung des vertraglich bestimmten Umfangs der Leistungen, so teilt er dies HMT schriftlich mit. Diese wird den Änderungswunsch des Kunden und dessen Auswirkungen auf die bestehende Vereinbarung prüfen. Die Prüfung ist mit dem üblichen Stundensatz von HMT zu vergüten.
  - b. HMT teilt dem Kunden das Ergebnis der Prüfung mit. Hierbei wird sie entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches unterbreiten oder darlegen, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.
  - c. Ist die Änderung nach dem Ergebnis der Prüfung durchführbar, werden sich die Vertragsparteien bezüglich des Inhaltes des Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches abstimmen. Kommt eine Einigung zustande, wird der Vertrag insoweit geändert. Kommt keine Einigung zustande, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang.
  - d. Vereinbarte Termine werden, wenn und soweit sie vom Änderungsverfahren betroffen sind, unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit verschoben. HMT wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen und mit dem Kunden abstimmen.

7. Freigabe
  - a. Nach Aufforderung von HMT ist der Kunde zur Freigabe auch von Entwürfen und Zwischenergebnissen verpflichtet, sofern diese für sich sinnvoll beurteilt werden können.
  - b. Änderungswünsche nach Freigabe stellen eine Leistungsänderung dar.
8. Termine
  - a. Leistungsverzögerungen aufgrund von Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden und höherer Gewalt hat HMT nicht zu vertreten. Sie berechtigen HMT, das Erbringen der betreffenden Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. HMT wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.
  - b. Setzt die Geltendmachung von Rechten des Kunden die Setzung einer angemessenen Nachfrist voraus, so beträgt diese mindestens 2 Wochen.
9. Rechte
  - a. HMT gewährt dem Kunden aufschiebend bedingt auf die vollständige Zahlung der vereinbarten Vergütung an den erbrachten Leistungen das Recht, die Leistungen für die dem Vertrag zugrunde liegenden Zwecke im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen.
  - b. Will der Kunde von HMT gestaltete Arbeiten ganz oder teilweise über den ursprünglich vereinbarten Zweck oder Umfang hinaus verwerten, bedarf es für die Abgeltung der Nutzungsrechte eine gesonderte, vorab zu treffende Honorarabrede.
  - c. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte ist nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vereinbart ist.
  - d. Ohne gesonderte Gestattung ist der Kunde zur Veränderung oder Bearbeitung der erbrachten Leistungen nicht berechtigt. Änderungen und Bearbeitungen, die zur Erreichung des Vertragszweckes notwendig sind, bleiben hiervon ausgenommen.
  - e. Der Kunde ist verpflichtet, auf dem fertig gestellten Werk und dessen Vervielfältigung HMT zu nennen.
  - f. Vorschläge des Kunden oder sogar seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.
10. Versand
  - a. Wird das Werk auf Wunsch des Kunden an einen anderen Ort als den Erfüllungsort versandt, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung mit seiner Übergabe an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Werks oder Lagers, auf den Kunden unabhängig davon über, ob die Versendung vom Erfüllungsort erfolgt.
  - b. Wenn Versandweg und Transportmittel nicht individuell vereinbart sind, kann HMT die jeweils für sie günstigste Variante für den Versandweg und das Transportmittel wählen. HMT wird bei dieser Wahl auf die ohne weiteres erkennbaren Belange des Kunden Rücksicht nehmen.
  - c. Falls der Kunde eine spezielle Verpackung verlangt, so hat er die daraus entstehenden zusätzlichen Kosten zu tragen.
11. Fremdleistungen
  - a. HMT wird zur Auftragsbefüllung notwendige Fremdleistungen in der Regel im Namen und für Rechnung des Kunden bestellen.
  - b. Der Kunde ist verpflichtet, HMT hierzu erforderliche Vollmachten auf Anforderung zu erteilen und Vollmachtsurkunden zur Verfügung zu stellen.
12. Vergütung, Fälligkeit
  - a. Ist eine fixe Vergütung vereinbart, so ist HMT berechtigt, für in sich abgeschlossene und selbständig nutzbare Teile der vereinbarten Leistung Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen.
  - b. Erfolgt die Vergütung nach Zeitaufwand, so sind mangels anderer Vereinbarung die jeweils gültigen Vergütungssätze von HMT anwendbar.
  - c. Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich exklusive Verpackung und Versand und zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
  - d. Auslagen, Spesen und Reiseaufwendungen, die HMT im Rahmen des Auftrags entstehen, sind vom Kunden zu tragen und werden zum Selbstkostenpreis weiterberechnet.
  - e. Kostenvoranschläge von HMT sind, sofern nicht anders vereinbart, unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von HMT schriftlich veranschlagten um mehr als 15% übersteigen, wird HMT den Kunden auf die höheren Kosten unverzüglich hinweisen.
  - f. Der Kunde ist zur Abnahme der Leistung verpflichtet, sofern die Leistung den vertraglichen Anforderungen entspricht. Die Vergütung ist mit Abnahme der Leistung durch den Auftraggeber fällig.
13. Zahlungsbedingungen
  - a. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind sämtliche Leistungen per Überweisung und ohne Skontoabzug innerhalb 14 Tagen nach Datum der Rechnung zu leisten. Hinsichtlich der Voraussetzungen und der Folgen des Verzugs gelten die gesetzlichen Regeln.
  - b. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zudem kann der Kunde mit einer Gegenforderung aufrechnen, die an Stelle eines ihm zustehenden Zurückbehaltungsrechts aus diesem Vertragsverhältnis getreten ist.
  - c. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nur beschränkt auf dasselbe Vertragsverhältnis und bei Mängeln nur in Höhe des Doppelten der zur Beseitigung der Mängel erforderlichen Aufwendungen. Der Kunde kann sein Zurückbehaltungsrecht aber wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche ausüben.
14. Mängelansprüche
  - a. Der Kunde hat im Falle der Mangelhaftigkeit einer Lieferung einen Anspruch auf Nacherfüllung. HMT ist nach ihrer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder Lieferung einer neuen mangelfreien Sache verpflichtet. Im Fall der Ersatzlieferung ist der Kunde verpflichtet, die mangelhafte Sache zurückzugewähren.
  - b. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde nach seiner Wahl den Preis mindern oder ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt auch, wenn HMT die Nacherfüllung verweigert oder die Nacherfüllung für den Kunden unzumutbar ist.

- c. Die Verjährungsfrist für Mangelansprüche beträgt 1 Jahr.
15. Haftung
- a. Im Fall des Vorsatzes haftet HMT unbeschränkt. In Fällen grober Fahrlässigkeit und einfacher Fahrlässigkeit bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Geltendmachung von Schadenersatz statt Leistung haftet HMT auf den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
  - b. HMT verpflichtet sich, ihre Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Eine darüber hinaus gehende Haftung für Erfüllungsgehilfen besteht nicht.
  - c. Die Haftung aus Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, aus Verzug, wegen Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und zwingenden gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt.
  - d. Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.
16. Fremdinhalte
- a. Für Materialien und Inhalte, die der Kunde bereitstellt, ist HMT nicht verantwortlich. HMT ist nicht verpflichtet, die Materialien und Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen, sie wird den Kunden aber rechtzeitig auf aus Ihrer Sicht ohne weiteres erkennbare gewichtige Risiken hinweisen.
  - b. Für den Fall, dass aufgrund der vom Kunden bereitgestellten Materialien und Inhalte HMT selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde HMT schad- und klaglos.
17. Eigentumsvorbehalt
- a. Alle gelieferten physischen Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Geldansprüche von HMT aus ihrer Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, auch wenn Zahlungen für die konkrete Leistung erbracht wurden, Eigentum von HMT.
  - b. Bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in die Sache hat der Kunde HMT unverzüglich zu benachrichtigen.
  - c. Übersteigt der realisierbare Wert der für HMT bestehenden Sicherheiten ihre Forderungen nicht nur vorübergehend um insgesamt mehr als 10% (Prozent), so gibt die HMT auf Verlangen des Kunden Sicherheiten in entsprechender Höhe nach ihrer Wahl frei.
18. Geheimhaltung
- a. Die Vertragsparteien vereinbaren Vertraulichkeit über Inhalt und das Konditionsgefüge dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse.
  - b. Die Vertraulichkeit gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
  - c. Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.
  - d. Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung- auch per Email –zulässig. Ungeachtet dessen darf HMT den Kunden auf ihrer Web-Site oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen und die erbrachten Leistungen im Rahmen der Eigenwerbung vervielfältigen und verbreiten sowie zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben und auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunden kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.
  - e. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Email ein offenes Medium ist. HMT übernimmt keine Haftung für die Vertraulichkeit von Emails. Auf Wunsch des Kunden kann die Kommunikation über andere Medien geführt werden.
19. Stornierung
- a. Die Stornierung von Aufträgen durch den Kunden ist grundsätzlich möglich und muss schriftlich erfolgen.
  - b. Bei Stornierungen bis 30 Tage vor Leistungserbringung fallen keine Stornogebühren an. Bei Stornierungen zwischen 15 und 30 Tagen vor Leistungserbringung fallen Stornogebühren in Höhe von 50% an. Bei Stornierungen bis 14 Tage vor Leistungserbringung fallen Stornogebühren in voller Auftragshöhe (100%) an.
20. Datenschutz
- a. HMT ist berechtigt, die den konkreten Auftrag betreffenden Daten zu speichern und diese Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für betriebliche Zwecke zu verarbeiten und einzusetzen.
  - b. Die Weitergabe von Daten und Inhalten an Dritte ist zulässig, wenn und soweit dies Gegenstand des Vertrages ist.
21. Schlussbestimmung
- a. Erfüllungsort ist mangels anderer Vereinbarung der Ort der Niederlassung von HMT
  - b. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist München.
  - c. Für alle sich aus dem Auftrag und seiner Abwicklung ergebenden Rechtsfragen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Wareneinkauf.
  - d. Sollten aus irgendeinem Grunde eine oder mehrere Einzelbestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Soweit diese AGB Regelungslücken aufweisen, sollen diese durch eine Regelung gefüllt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages Rechnung trägt.